

Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius Ahlen-Vorhelm

Gebührenordnung für den Friedhof

Die Katholische Kirchengemeinde St. Pankratius Ahlen-Vorhelm erlässt gemäß § 35 der Friedhofssatzung vom 15.05.2014 folgende Gebührenordnung:

§ 1 Allgemeines

Die Kirchengemeinde erhebt für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen und für die Leistungen der Friedhofsverwaltung Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der Nutzungsberechtigte bzw. derjenige, der eine gebührenpflichtige Leistung beantragt. Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, so kann die ganze Gebühr von jedem gefordert werden. Die Kirchengemeinde kann die Gebühr nur einmal verlangen.

§ 3 Höhe der Gebühren

Über die Höhe der Gebühren erteilt die Kirchengemeinde einen Gebührenbescheid. Ein Widerspruch gegen den Gebührenbescheid hat keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

§ 4 Vollstreckung

Die Vollstreckung der Gebühren erfolgt durch die von der zuständigen staatlichen Stelle bestimmte Vollstreckungsbehörde.

§ 5 Nutzungsgebühren

Die Gebühren für Nutzungsrechte betragen:

1. bei Reihengräbern (Einzelgräbern) für Erdbestattungen

- | | |
|--|------------|
| a) für Verstorbene bis zu einem Alter von drei Tagen pauschal | 125,00 € |
| Die Gebühren gemäß §§ 7, 9 und 10 entfallen | |
| b) für Verstorbene im Alter von vier Tagen bis 5 Jahren pauschal | 300,00 € |
| Die Gebühren gemäß §§ 7, 9 und 10 entfallen | |
| c) für Verstorbene über 5 Jahre | 400,00 € |
| d) als Rasengrab für 30 Jahre mit Pflege und Gedenktafel | 1.000,00 € |

2. bei Wahlgräbern (Gruften)

- | | |
|--|------------|
| a) als herkömmliches Wahlgrab (Gruft) je Grabstelle | 600,00 € |
| b) als Rasengrab je Grabstelle für 30 Jahre mit Pflege und Gedenktafel | 1.500,00 € |

3. bei Urnengräbern

- | | |
|--|----------|
| a) als Reihengrab (Einzelgrab) für 30 Jahre | 300,00 € |
| b) als Wahlgrab (Gruft) für 30 Jahre je Grabstelle | 400,00 € |
| c) als Rasen-Reihengrab für 30 Jahre mit Pflege und Gedenktafel | 750,00 € |
| d) als Rasen-Wahlgrab für 30 Jahre mit Pflege und Gedenktafel
je Grabstelle | 900,00 € |

4. „Sternenkindergrabstätte“

Kosten laut Nachweis

§ 6 Verlängerungsgebühren

Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes beträgt:

1) bei Wahlgräbern (Erdbestattung) je Grabstelle und Jahr	20,00 €
2) bei Wahlgräbern (Urnenbestattung) je Grabstelle und Jahr	10,00 €
3) bei Wahlgräbern als Rasengräber (Erdbestattung) je Grabstelle und Jahr	50,00 €
4) bei Wahlgräbern als Rasengräber (Urnenbestattung) je Grabstelle und Jahr	25,00 €

§ 7 Gebühren für Grabbereitung

Ausheben und Verfüllen des Grabes:

1. bei Verstorbenen über 5 Jahre	500,00 €
2. bei Urnenbestattung	250,00 €

§ 8 Umbettungen, Ausgrabungen

Gebühren für Umbettungen, Ausgrabungen	500,00 €
Bei Urnen und Verstorbenen bis 5 Jahre	250,00 €

§ 9 Friedhofsunterhaltungsgebühr

Allgemeine Friedhofsunterhaltungsgebühr je Beisetzung für Verstorbene über 5 Jahren	750,00 €
---	----------

Die von der Kirchengemeinde angepflanzte Hecke kann bis zum 10. Oktober eines jeden Jahres selbst geschnitten werden, ansonsten wird der Heckenschnitt kostenpflichtig vergeben.

§ 10 Gebühren für Grabgestaltung

1. Einfassung gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung	
a) bei Urnenbestattungen je Grabstelle	190,00 €
b) bei Verstorbenen über 5 Jahre je Grabstelle	180,00 €
c) Einzelwahlgrabstätten und Reihengräber (Einzelgräber) mit Gesamteinfassung durch Granitkantensteine zusätzlich zum Betrag 1.b) 180,00 €	360,00 €
2. Denkmalerichtungsgebühr je Grabstelle	20,00 €

Diese Gebühren entfallen bei Rasengräbern.

§ 11 Abräumgebühren

1. für ein Einzelgrab	100,00 €
2. für eine Doppelgruft	150,00 €
3. für größere Gruften	200,00 €

§ 12 Veröffentlichung

1. Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
2. Die Veröffentlichung erfolgt, nach entsprechenden Hinweisen von der Kanzel sowie in der Tagespresse, durch zweiwöchigen Aushang in der Kirche und im Schaukasten an der Kirche, sowie im Internet.
3. Mit dem Inkrafttreten dieser Gebührenordnung verlieren alle früheren Verordnungen ihre Gültigkeit.

59227 Ahlen-Vorhelm, den 15.05.2014

Für den Kirchenvorstand der Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius Ahlen-Vorhelm

gez. Ludger Schlotmann Pfr.

(Vorsitzender des Kirchenvorstandes)

gez. Wolfgang Drügemöller

(Mitglied des Kirchenvorstandes)

gez. Michael Heimann

(Mitglied des Kirchenvorstandes)